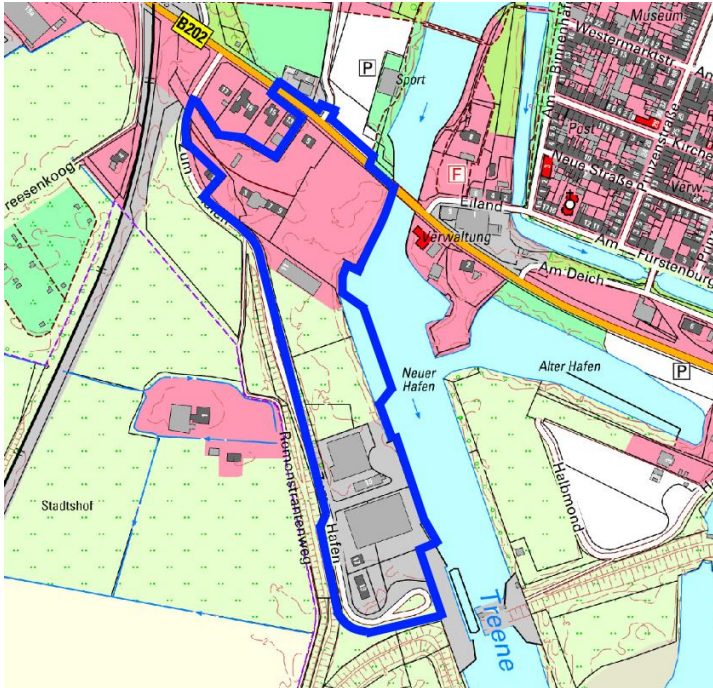


# Bekanntmachung der Stadt Friedrichstadt

Veröffentlichung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Friedrichstadt nach im Internet § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der vom Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt in der Sitzung am 20.03.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18** der Stadt Friedrichstadt für das Gebiet westlich des neuen Hafens, östlich der Straße "Zum Hafen", südlich der Tönninger Straße / B202 und nordwestlich der Eiderschleuse und die Begründung werden in der Zeit vom

**15.04.2025 bis 16.05.2025**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

[https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-F-Pläne-und-L-Pläne-im-Verfahren/](https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-F-Pläne-und-L-Pläne-im-Verfahren-/) unter Bekanntmachungen - Stadt Friedrichstadt

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfristen abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per mail an [info@amt-nordsee-treene.de](mailto:info@amt-nordsee-treene.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder während der oben genannten Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Kinder und Jugendliche gehören auch zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Friedrichstadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg

19, 25866 Mildstedt in Zimmer 18, während folgender Zeiten : dienstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15 Uhr sowie donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16 Uhr öffentlich aus. Weitere Termine können mit den Mitarbeitern der Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992-312 oder 992-323 oder per E-mail an info@amt-nordsee-treene.de vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: [www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren](http://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren) unter Stadt Friedrichstadt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-Holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-Holstein.de/bauleitplanung)

Von einer **Umweltprüfung wird abgesehen**, da der Bebauungsplan gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird.

**Gemeinde Stadt Friedrichstadt  
Der Bürgermeister**

**den 02.04.2025**

**Tobias Tietgen**

Ausgehängt am: **07.04.2025**

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

Abzunehmen am: **15.04.2025**

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)